

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss erfolgte gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 06.03.2008
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.03.2008
3. Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 BauGB vom 06.03.2008
4. Beschlussfassung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, dass die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB zur Anwendung kommen, wobei von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) vom 06.03.2008
5. Annahmebeschluss der Entwurfsplanung vom 06.03.2008
6. Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB durch Planauslage auf die Dauer von 4 Wochen vom 07.04.2008 bis einschließlich 05.05.2008
 Beschlussfassung hierüber am 06.03.2008
 Öffentliche Bekanntmachung hierzu am 28.03.2008
 Während der Auslegung gingen 1 Äußerung mit Unterschriftenliste ein; eine Beschlussfassung hierüber erfolgte am 19.06.2008
 Mitteilung über die Beschlussfassung mit Schreiben vom 27.06.2008
7. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 BauGB) durch Planauslage auf die Dauer 1 Monats vom 14.07.2008 bis einschließlich 13.08.2008
 Beschlussfassung hierüber am 06.03.2008
 Öffentliche Bekanntmachung hierzu am 04.07.2008
 Während der Auslegung gingen 4 Anregungen ein; eine Beschlussfassung hierüber erfolgte am 12.03.2009
 Mitteilung über die Beschlussfassung mit Schreiben vom 27.03.2009
8. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 BauGB) Beschlussfassung hierüber am 06.03.2008
 Die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 27.06.2008
 Über die Anregungen wurde Beschluss gefasst am 12.03.2009
 Die Mitteilung der Ausräumungsentscheidung erfolgte mit Schreiben vom 30.03.2009
9. Annahmebeschluss zur geänderten/ergänzten Entwurfsplanung vom 12.03.2009
10. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 BauGB) durch Planauslage auf die Dauer von 1 Monat vom 11.05.2009

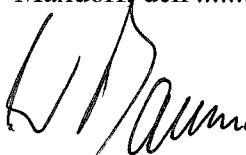
bis einschließlich 10.06.2009
Beschlussfassung hierüber am 12.03.2009
Öffentliche Bekanntmachung hierzu am 30.04.2009
Während der Auslegung ging 1 Anregung ein; eine Beschlussfassung hierüber erfolgte am 08.10.2009
Mitteilung über die Beschlussfassung mit Schreiben vom 29.10.2009

11. Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 BauGB)
Beschlussfassung hierüber am 12.03.2009
Die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 30.03.2009
Es gingen keine Anregungen ein; es erfolgte nur eine Empfehlung zur redaktionellen Änderung der Entwurfsplanung.
Mitteilung über die Beschlussfassung (vom 08.10.2009) mit Schreiben vom 22.10.2009

12. Annahmebeschluss zur redaktionellen Änderung vom 08.10.2009

13. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB i. V. m. § 88 LBauO i. V. m. § 24 GemO 08.10.2009


Maxdorf, den 16. Nov. 2009


(Baumann)
Ortsbürgermeister



14. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

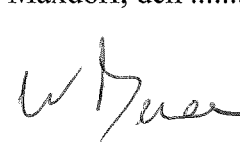
Maxdorf, den 16. Nov. 2009


(Baumann)
Ortsbürgermeister



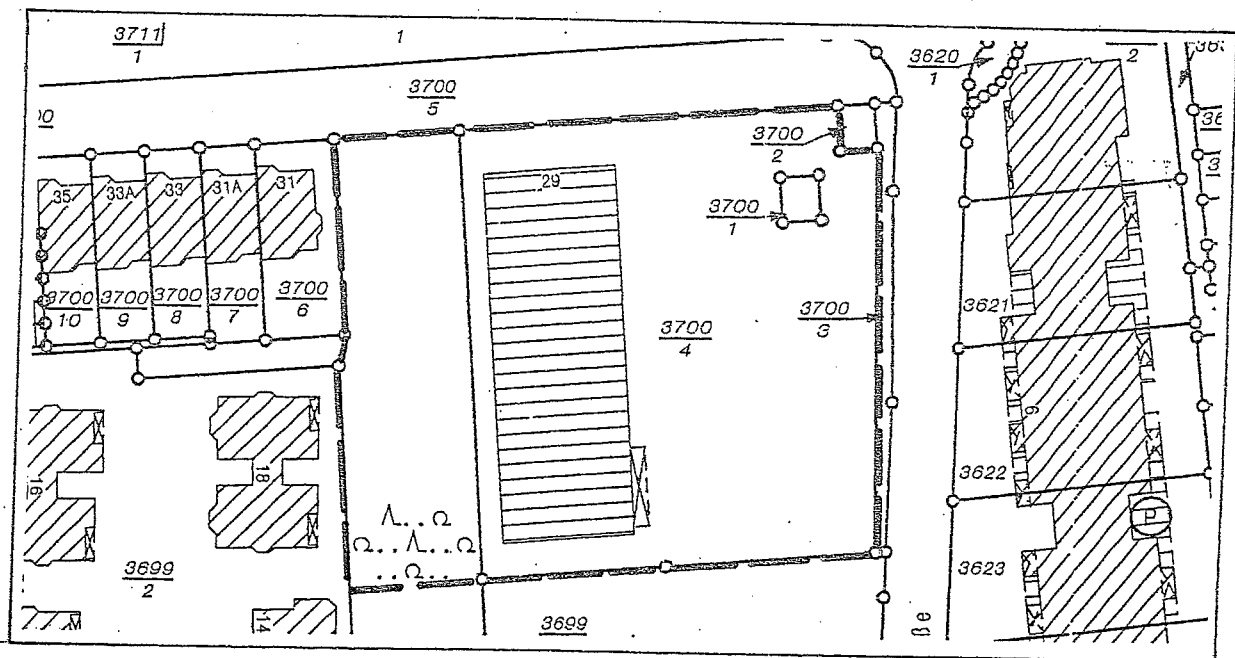
15. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 47 am 27. Nov. 2009 tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Maxdorf, den 27. Nov. 2009


(Baumann)
Ortsbürgermeister



Bebauungsplan „Heideweg – West“, Änderungsplan VIII der Ortsgemeinde Maxdorf (Rhein – Pfalz – Kreis) auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Landesbauordnung Rheinland – Pfalz (LBauO).



Geltungsbereich

Im Norden: Südliche Grenzen der Grundstücke Fl.Nr. 3700/5 (Kurpfalzstraße) und Fl.Nr. 3700/2.

Im Osten: Westliche Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 3700/3 (Speyerer Straße).

Im Süden: Nördliche Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 3699/10 und durch die gedachte Verlängerung dieser Grenze in Richtung Westen bis hin zur östlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 3699/2.

Im Westen: Östliche Grenzen der Grundstücke Fl.Nr. 3699/2 und 3700/6 sowie einer gedachten Linie zwischen dem nordöstlichen Grenzpunkt des Grundstücks Fl.Nr. 3699/2 und dem südöstlichen Grenzpunkt des Grundstücks Fl.Nr. 3700/6.

Stand der Planung: 8. Oktober 2009

I. FERTIGUNG

Planungsbüro für Hochbau

Willi Kempf Dipl. - Ing. (FH)

Friedhofstraße 3

67245 Lambsheim

Tel.: 06233-54051 und Fax. 06233-56587

Volker.kempf@wohnbau-kempf.de